

# Vereinsstatuten Förderverein Ochsen Oltingen

## 1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Förderverein Ochsen Oltingen» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Oltingen. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

## 2. Ziel und Zweck

Der «Förderverein Ochsen Oltingen» steht als gemeinnütziger Unterstützer dem Restaurant Ochsen als Kultur- und Begegnungsort für Land und Stadt («Projekt Ochsen») unterstützend im Sinne der Förderung von Kultur und Sozialem zur Seite. Das Projekt Ochsen setzt sich mit seinen Aktivitäten, darunter breit zugänglichen kulturellen Veranstaltungen, für gesellschaftlichen Dialog und soziale Integration, insbesondere auch für Vermittlung zwischen Stadt- und Landbevölkerung ein.

In der Öffentlichkeit tritt der Verein aktiv für das Projekt Ochsen ein. Insbesondere kann der Verein finanzielle Beiträge an das Projekt Ochsen leisten, sowie öffentliche Veranstaltungen, kulturelle, soziale und sozial integrative Projekte des Ochsen oder Personen oder Institutionen unterstützen, die das Projekt Ochsen fördern. Möglich sind auch Beiträge an Musik- und Theatergruppen, die vor Ort auftreten.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

## 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Spenden und Zuwendungen aller Art
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Förderbeiträge, Subventionen sowie Beiträge aus Leistungsvereinbarungen
- Mitgliederbeiträge (insbesondere Spenden)

## 4. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Handelsgesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden, die den Vereinszweck unterstützen.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Dieser kann die Aufnahme von Mitgliedern ohne Begründung ablehnen.

Die Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf das Vereinsvermögen.

